

REFERATEKONFERENZ

Protokoll

267. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 19. September 2023

- öffentlicher Teil -Tagesordnung:

1	ZUR TAGESORDNUNG	3
2	GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN	3
3	FRAGEN UND INFORMATIONEN	3
4	NICHT ÖFFENTLICHER TEIL	3
5	BERICHTE UND INFORMATIONEN	3
5.1	Bericht Vorsitz	4
5.2	Bericht des Außenreferats	4
5.3	Bericht zum Dialogprozess MWK	4
5.4	Bericht des StuWe Referats	5
5.5	Bericht des Auswahlkommission Öffentlichkeitsstelle	6
6	VERFAHRENSANTRÄGE	7
6.1	Ideen für den Haushalt 2024	7
6.2	Kein Ersti-Sponsoring / keine Spenden für die Erstiarbeit auf zentraler Ebene	7
6.3	Fristverlängerung und Zwischenlösung Ausschreibung Öffentlichkeitsarbeitsstelle	8
6.4	Änderung der Geschäftsordnung der Refkonf	9
6.5	Aktuelle Finanzbeschlüsse	10
7	DISKUSSIONEN UND FINANZANTRÄGE	10
7.1	Vereinheitlichter Flyer für die Referate	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.2	Anschaffung von Erste-Hilfe-Sets für den Bestand der VS zum Ausleihen an Gruppen (1. Lesung)	10
7.3	Antrag auf Teilfinanzierung einer gemeinsamen Erstifahrt der Fachschaften Assyriologie und Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie/Geoarchäologie in den Schwarzwald (1. Lesung)	13
7.3.1	Dringlichkeit für 7.3	19
7.4	Gemeinsam Räume nutzen	19
7.5	Umgang mit VRN-Beschwerde über Studi-Ausweise	23
7.6	Money (That's what we want)	26
8	SONSTIGES	28

Verzeichnis der anwesenden Mitglieder:

Referat bzw. Funktion	
Vorsitz	Nein
IT-Referat	Nein
Finanzreferat	Ja
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	Ja
Referat für Internationale Studierende	Ja
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	Ja
Referat für Kultur und Sport	Nein
Referat für Lehre und Lernen	Ja
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	Ja
Referat für Politische Bildung	Ja
QSM-Referat	Nein
Referat für Soziales	Nein
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	Ja
Studierendenwerksreferat	Ja
Referat für Verkehr und Kommunales	Nein
Beratende Mitglieder	Nein
Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	unbesetzt
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	Nein
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	Nein
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	unbesetzt
Präsidium des StuRa	Ja
VS-Mitglied im Senat	Ja
Personalrat	Nein
Gäste	Nein

Beginn des öffentlichen Teils:

1 Zur Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit: ja (17:35 Uhr)

Ggf. Änderungsanträge an die Tagesordnung:

7.1. wird vom Antragstellenden zurückgezogen

Sonst beschlossen

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom 22.08.2023

Gibt es hier Änderungswünsche (innerhalb des öffentlichen Teils)?

Sollen die Prozesskosten unaufgeschlüsselt öffentlich bleiben?

Theo: muss nicht sein

Keine weiteren Gegenstimmen

Protokoll ist hiermit angenommen.

Protokoll vom 05.09.2023

Gibt es hier Änderungswünsche?

Haben wir den Antrag abgelehnt oder aufgehoben?

- Wir haben ihn nicht behandelt.

Gremienreferat nicht mehr anwesend ab jetzt

Änderungsantrag: Namen herausnehmen und das Protokoll anonymisieren

Änderungsantrag zum Protokoll zum 05.09. einstimmig abgenommen

Protokoll ist hiermit [].

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

3 Fragen und Informationen

-> In diesem Top wollen wir Fragen beantworten zu allgemeinen Dingen wie EDV, Räume, Beschlussführung, Termine oder Abläufe

4 Nicht öffentlicher Teil

Beginn: 17:42

Ende: 17:51

5 Berichte und Informationen

Keine spontanen Berichte.

5.1 Bericht Vorsitz

Es gab mehrere Beschwerden zum Thema „Sticker“ und Nutzung des Uni-Logos und dazu wird uns bald einen Brief erreichen vom Rektorat.

Peter hat das Rektorat gebeten, uns alles schriftlich mitzuteilen. Wird vermutlich zur nächsten RefKonf vorliegen.

Es gab einen Hinweis vom VRN wegen Aufdrucke auf den Ausweisen, dies wurde an Frau Kramer weitergeleitet, wie mit ihr besprochen.

Der Sticker kann nicht rückwirkend heruntergenommen werden. Frau Kramer hat zugesichert, sich darum zu kümmern. Wird sind nicht für die Studierendenausweise zuständig.

Rückfragen: -

Diskussion: -

5.2.1 Bericht des Außenreferats

Das Aussenreferat würde darüber gerne bei der nächsten RefKonf sprechen.

GO-Antrag auf Vertagung:

Einstimmig angenommen

5.2.2 Bericht zum Dialogprozess MWK

Liebe RefKonf,

es läuft seit ein paar Wochen ein Beteiligungsverfahren vom MWK (Ministerium von Wissenschaft und Forschung und Kunst) zur unterschiedlichsten hochschulpolitisch relevanten Themen. Hauptsächlich geht es um drei „Inputgruppen“, die die folgende Themen erarbeiten werden:

- 1) Infrastruktur/ Technik und Tools
- 2) Technischer/Mediendidaktischer Support
- 3) Curriculumsentwicklung

In diesen Inputgruppen sind unterschiedliche Repräsentanten (Profs, Mittelbau, Verwaltung, Studis...) von Hoschschulen und Universitäten aus BaWü. (Die Unis scheinen etwas Überrepräsentiert zu sein...).

Ich habe mich auf ein paar Verteiler setzen lassen und habe einige Infos über die letzten Wochen bekommen. Die Koordination erfolgt über die LAK, woher ich davon mitbekommen habe.

Worum es mir in diesem Bericht/Diskussion geht, ist euch die Themen näher zu bringen und hoffentlich 2-3 neue Personen zu finden, die in die Sitzungen gehen, berichten und den Prozess im Blick behalten.

Anbei (im Anhang der Einladung wsh) findet ihr eine Präsentation, aus der ich auch alle meine Informationen habe. Lest sie gerne durch aber verbreitet sie bitte nicht weiter, weil es vertraulich zu sein scheint.

Also ich würde gerne wissen, ob es Leute gibt, die es vorstellen können in eine der Gruppe einzusteigen. Momentan bin ich nämlich in allen Gruppen alleine drin und ich werde das definitiv nicht schaffen alle Termine wahrzunehmen. Ich habe persönlich nur an der Curriculumsentwicklung Interesse und würde im Notfall die anderen schweifen lassen... Es geht meines Wissens nur um ein paar online Termine also es fällt wsh kein großer zeitlicher Aufwand an. Ich finde es wichtig dieser Prozesse mit zu begleiten, nicht unbedingt aus einen sehr großen Gestaltungsmöglichkeit aber sondern um sicherzustellen, dass wir mitbekommen, was dort passiert und bei Bedarf einschreiten können. Ansonsten können wir nur mit den Ergebnissen abfinden aber nicht im Prozess unser Wort zu erheben. Das ist kein aktiver Hochschulpolitik. Dafür steht die VS nicht mit seinem Namen!;)

Rückfragen:

Diskussion:

5.4 Bericht des StuWe Referats

1.Lagemeldung zu den falsch ausgewiesenen Allergenen in der Zentralmensa:

Der Betroffene Student wurde noch am Abend der letzten RefKonf von mir per Mail kontaktiert, um zu zeigen, dass sein Fall in Bearbeitung ist und er damit nicht alleine steht. Am darauffolgenden morgen fand ein etwa halbstündiges Gespräch statt. Darin wurde geschildert, wie dem Betroffenen immer wieder Besserung versprochen, die aber nie eingetreten ist. Dabei haben sich auch Mitarbeitende des StuWes verplabbert und ein „seltene Einblicke“ in das StuWe gegeben: So solle sich der Betroffene doch nicht so anstellen, er sei der einzige „Kunde“ mit diesem Problem. „Für den Geschmack“ werde Schmand in ein Rezept beigemischt, dass als laktosefrei und vegan deklariert wird. Auch spielt die Bezahlung für das Esserlebnis eine Rolle, denn. „Die Leute hier arbeiten etwas über Mindestlohn. Die sind dumm wie Stroh“. Auch schlug ich ihm vor eine Anzeige zu erstatten. Das erwies sich jedoch schwerer als gedacht, da die Polizei Wache Nord und die Lebensmittelkontrollbehörde um die Nicht Zuständigkeit streiten, was in einem „Passierschein A38“ Erlebnis für den Betroffenen endete. Der Betroffene hatte auch schon die Idee seinen Fall im Ruprecht publik zu machen, wurde dort aber abgewunken.

Ausschlaggebend für die Meldung im StuRa-Büro war der sechste Vorfall am 04.09, der zwar nicht in der Notaufnahme, aber in einer restlichen medikamentös bedingten Arbeitsunfähigkeit endete und dem festen Willen es nicht mehr ruhen zu lassen, bis es sich zum Besseren verändert hat.

Nach dem Telefon Gespräch bekam das Studierendenwerk eine Mail, die den gesamten bisherigen Wissensstand schilderte. Als Antwort kam, dann eine betroffene, aber auch beschwichtigende Antwort des StuWes, die dem Betroffenen nicht ausreichte und zu dem Entschluss führte, das persönliche Gespräch mit der Geschäftsführung des Studierendenwerkes in Anwesenheit des StuWe-Referats zu suchen.

Daraus resultierende weitere Maßnahmen:

- StuWe-Referat:
 - o StuRa Positionierung zu Einhaltung von Allergenen, da der Betroffene immer wieder davon berichtete, gegen eine Wand zu reden, da das Thema Intoleranzen gerne unter den Teppich gekehrt wird ohne tatsächliche Konsequenzen
 - o Anfrage an ruprecht und rnz, ob sie diesen Fall in die breitere Öffentlichkeit bringen wollen
- Studentische Verwaltungsrat Mitglieder:
 - o Fall ansprechen und Konsequenzen fordern

- Außenreferat:
 - o Bei der LAK herausfinden, ob andere Studierendenwerke in BW ähnliche rechtswidrige Dinge tun oder ob vergleichbare Fälle vorliegen
- AK Senat / Vorsitz:
 - o Fall der neuen Rektorin berichten, damit sie weiß, was unter ihrer Aufsicht so tut und auch von Uni Seite aus Druck gemacht wird

Rückfragen:

Wenn der Studierende so oft in der Notaufnahme gelandet ist, liegen dann die Befunde von dort vor?

- Nach eigenen Informationen liegen diese vor

Diskussion:

Das StuWe-Ref hat Peter um Hilfe gebeten, der das StuWe angeschrieben hat und um dringliche Behandlung des Anliegens gebeten. Das Studierendenwerk hat dazu gestern eine innere Untersuchung durchgeführt und werden dem StuWe-Ref dazu nochmal schreiben. Es gibt keine vorherigen Belege aus der Vergangenheit.

Der Studierende melde sich nicht mehr beim StuWe. Er steht weiterhin regulär im Kontakt mit dem StuWe-Ref. Es ist auch unklar, ob das Polizeiwache Nord oder Süd für den Fall zuständig ist.

Eine grundsätzliche Sache bei solchen Fällen: Eindruck, dass das StuWe-Ref alleine da nicht durchkommt und zum Vorsitz zur Hilfe kam, wieder mehr darauf verweisen, dass das StuWe-Ref hier verantwortlich und Ansprechperson ist – falsch verstanden, hatte in diesem Fall persönliche Hintergründe zeitlicher Natur

5.5 Bericht des Auswahlkommission Öffentlichkeitsstelle

Bisher gab es noch keine Bewerbung auf die Stelle. Darum hat die Kommission entschieden, eine deutliche Verlängerung der Frist bei der RefKonf zu beantragen. Der entsprechende Antrag findet sich in den RefKonf-Unterlagen. Die Kommission hat sich getroffen und über weitere Werbemöglichkeiten (private Jobbörsen, ruprecht, Werbung bei den Instituten und Fachschaften etc.) beraten und leitet diese in die Wege. Auf dem Treffen wurde sich außerdem auf Zuständigkeiten und Verfahrensweisen für den weiteren Hergang geeinigt, um die Daten der Bewerber*innen besser zu schützen und eine möglichst objektive Entscheidung zu ermöglichen. Die Kommission wird sich voraussichtlich vor Ende einer verlängerten Bewerbungsfrist erneut treffen um weiter zu planen.

Rückfragen:

Auf welches Datum soll die Frist verlängert werden? – 15.10.

Die Kommission denkt daran, die Kandidaten über Sachen wie Regelungen zu Nebeneinkünften zu informieren? - Ja

Diskussion:

6 Verfahrensanträge

6.1 Ideen für den Haushalt 2024

Antragsteller*in: Finanzteam

Antragstext: Die Refkonf tauscht sich über den Haushalt 2024 aus

Begründung: Der Haushalt fürs nächste Haushaltsjahr muss erstellt werden. Der Haushalt der VS ist nun allerdings nicht besonders spektakulär. Vieles wird von Jahr zu Jahr fortgeschrieben, weil sich die Ausgaben von Art und Umfang her nicht wesentlich verändern oder - z.B., wieviel die Fachschaften oder der Doktorandenkonvent erhalten - auch über die Finanz- oder Beitragsordnung geregelt ist. Manchmal plant man aber größere Anschaffungen oder denkt über einmalige oder größere Aktionen nach. Andere Posten muss man auch allgemeinen Entwicklungen anpassen (z.B. bei Gehältern), manchmal werden auch Posten gestrichen oder Ausgaben werden anders aufgeschlüsselt zur besseren Übersichtlichkeit. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, im Vorfeld etwas Brainstorming darüber anzustellen und Ideen zu sammeln. Auf Grundlage dieser Diskussionen erstellt das Finanzteam dann den ersten Entwurf für den Haushalt.

GO-Antrag: Ausweitung auf zwei Sitzungen

Einstimmig angenommen

Rückfragen:

War das immer nur „Copy and Paste“ oder gab es schonmal Änderungen? – Ist unklar

Diskussion:

Idee: VS-Betriebene Studierendenbar

Idee: Posten 750 wird ja nun getrennt gefasst, wurde sich verschätzt, wie da die Verhältnisse sind – zu wenig Geld für Verpflegung und zu viel für andere Anschaffungen für Veranstaltungen

Idee: VS-übergreifendes Awareness-Team

VS sollte Geld einplanen für Kosten von Feueralarmen? Gegenrede: zahlt die Uni, uns werden die Räume nur zur Verfügung gestellt, war noch nie ein Problem in den letzten 15 Jahren, wenn wir das in den Finanzplan schreiben, wird die Uni das sehr sicher jedes Jahr einfordern

Idee: Mehr Geld für Öffentlichkeitsarbeit

Idee: Großes wissenschaftliches Projekt zur Aufarbeitung/Evaluation zur Aufklärung von sexualisierter Gewalt an der Universität – die Prorektorin will sich auch dazu im StuRa vorstellen

6.2 Feststellung der Zuständigkeiten für Spenden für Spenden zur Ersti-Arbeit

Antragsteller*in: Finanzteam

Antragstext: Die RefKonf stellt fest, dass Spenden für die Ersti-Arbeit ausschließlich aufgrund von Beschlüssen von Fachschaftsräten, nicht durch die zentrale Ebene, angenommen werden. Dies geschieht aus Gründen der Rechtssicherheit und den Kapazitäten der Finanzverwaltung.

Begründung:

Im Sommersemester 2023 haben einige Fachschaften Freibier aufgrund einer nicht weiter bekannten Vereinbarung erhalten. Evtl. gab es auch keine Vereinbarung, es wurde nur in der irrigen Annahme, es gebe eine, gehandelt.

Der Beschluss soll Klarheit schaffen, dass es keine Grundlage für derartige Aktionen gibt. Die Entgegennahme des Biers, die Verteilung auf die FSen, das Wegbringen des Leerguts und das Einzahlen des ausgezahlten Pfands lief bzw. laufen mittelmäßig bis nicht koordiniert und vor allem die Pfandeinzahlung läuft gar nicht, Pfand wurde bisher keines eingezahlt. Es stehen zudem immer noch Paletten und Leergut in großem Umfang herum, für die sich oft niemand zuständig fühlt. Es ist auch unklar, wer verantwortlich für die Lieferung ist. Es wurde vermutlich keine zentrale Übersicht geführt, wer wieviel Bier abgenommen hat und dementsprechend ist unklar, wer wieviel Pfand einzahlen muss. Darüber hinaus wurde einigen Abnehmer*innen nicht hinreichend deutlich kommuniziert, dass das Pfand aufs VS-Konto eingezahlt werden muss. Aktuell kursieren Gerüchte, dass es wieder Freibier gäbe. Es gab sogar schon Aufrufe, sich zu melden, wenn man Bier will.

Das Bier aus dem Sommersemester wurde von der Firma - aufgrund welcher Zusage auch immer – in der Annahme geliefert, das Pfand komme der VS zugute. Daher muss es bei der VS eingezahlt werden und dann ggf. an die Firma rücküberwiesen werden, sobald sich klärt, was es damit auf sich hat.

Da kein Beschluss für das Bier im Sommersemester gefasst wurde, muss mindestens dieser nachträglich gefasst werden, bevor weitere Beschlüsse gefasst werden können.

In dem Zusammenhang sei daran erinnert, dass für alle Verträge, Vereinbarungen etc. nur auf Grundlage eines Beschlusses eines dazu berechtigten Gremiums gefasst werden können. Bloß weil man es gut findet, kann man sich nicht palettenweise Bier schicken lassen und ob es in die Zuständigkeit der zentralen Exekutive fällt, derartige Beschlüsse zu fassen, müsste erst mal geklärt werden. Erstmal sollte man davon ausgehen, dass dem nicht so ist.

Rückfragen:

Diskussion:

-> Wurde in den nicht öffentlichen Teil verschoben.

Abstimmung über geänderten Antrag:

8-0-1, Antrag angenommen

Pause von 18:42 bis 18:55

- Das Finanzreferat verlässt die Sitzung

GO-Antrag: Debatte (nicht Beschluss oder Änderungsantrag) nicht-öffentlich machen

Keine Gegenrede

Die gesamte Debatte wird bis auf den endgültigen Beschluss und den Änderungsantrag in den nichtöffentlichen Teil als Punkt 3.2. eingefügt.

6.3 Fristverlängerung und Zwischenlösung Ausschreibung Öffentlichkeitsarbeitsstelle

Antragsteller*in und Kontakt-Mailadresse: die Auswahlkommission

Antragstext:

Die Frist für Bewerbungen auf die deutschsprachige Öffentlichkeitsstelle (Ausschreibung beschlossen auf der RefKonf am 22.08.23) wird verlängert bis zum 15.10.2023.

Da hierdurch die Öffentlichkeitsstelle über einen Zeitraum von mehreren Wochen garantiert unbesetzt ist, wird die Verwaltung der Öffentlichkeitsarbeit auf die Mitglieder der RefKonf als Kollegium übertragen.

Begründung des Antrags:

Da noch keine Bewerbungen eingegangen sind, ist ein längerer Bewerbungszeitraum nötig, der eine Zwischenlösung zur Erledigung der Aufgaben der Stelle notwendig macht.

Rückfragen:

Wer will den diesen ganzen Social-Media-**** machen? – Harald, Bela, Theo und evtl. Ole würden sich für Instagram verantwortlich fühlen

Diskussion:

Social-Media nur, wenn auch die Website gemacht wird

Website hat Priorität

Bei Social-Media spielt auch die Beantwortung in Anfragen eine Rolle, Posting zweitrangig

Social-Media sollte nicht ganz absterben für den Monat, meistens wird das Inhaltliche für Website, Emails, StuRa-Vernetzungsgruppe auf Telegram ohnehin vorbereitet, also ist das Posting kaum Mehraufwand

Abstimmungsergebnis: 7-0-1

6.4 Änderung der Geschäftsordnung der Refkonf (1. Lesung)

Antragssteller*in: Harald (IT-Referent)

Antragsart: Änderung der Geschäftsordnung der Refkonf

Antragstext:

Die RefKonf beschließt die nachstehende Änderung der Geschäftsordnung der Referatekonferenz.

1. In § 14 Absatz 2, Satz 1 wird nach dem Wort „fünfhundert“ ersetzt durch die Zahl „600“

Begründung des Antrags:

Die Grenze von 500 Euro für Beschlüsse, die in einer Lesung gefasst werden können, wurde 2017 festgelegt. Seitdem gab es deutliche Inflation, und wir sollten die Grenze aus Praktikabilitätsgründen anpassen. Der Geist der Regelung bleibt erhalten, denn 600 Euro im Jahr 2023 sind faktisch weniger wert als 500 Euro im Jahr 2017.

Der Antragssteller wird im StuRa ähnlich lautende Anträge für die anderen Grenzen in der VS stellen, die in anderen Satzungen und Ordnungen geregelt werden.

Synopsis: **Einzig** Änderung: gelb markiert:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
§ 14 Beratungen bei Finanzanträgen und Änderungen dieser Geschäftsordnung (2) ¹ Abweichend von Absatz 1 werden Finanzanträge bis einschließlich fünfhundert Euro nach der ersten Lesung abgestimmt. ² Hat der Studierendenrat einen Finanzantrag an die Referatekonferenz verwiesen, gilt die Beratung im Studierendenrat als erste Lesung für das weitere Verfahren der Referatekonferenz. ³ Ein gegebenenfalls abgegebenes Meinungsbild dient der Orientierung.	§ 14 Beratungen bei Finanzanträgen und Änderungen dieser Geschäftsordnung (2) ¹ Abweichend von Absatz 1 werden Finanzanträge bis einschließlich 600 Euro nach der ersten Lesung abgestimmt. ² Hat der Studierendenrat einen Finanzantrag an die Referatekonferenz verwiesen, gilt die Beratung im Studierendenrat als erste Lesung für das weitere Verfahren der Referatekonferenz. ³ Ein gegebenenfalls abgegebenes Meinungsbild dient der Orientierung.
	Diese Änderung tritt zum 8.10.2023 in Kraft.

Rückfragen:

Diskussion:

Das Präsidium weist darauf hin, dass dem StuRa auch ein gleichförmiger Antrag vorliegt

Der Antrag geht in die 2. Lesung

6.5 Aktuelle Finanzbeschlüsse

Alle aktuellen Finanzbeschlüsse der RefKonf und der Referate letzten Jahres findet ihr unter https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_diesesjahr.pdf
Denkt daran, dass sie nur vom Internetzugang der Uni aus zugänglich sind.

7 Diskussionen und Finanzanträge

7.1 Anschaffung von Erste-Hilfe-Sets für den Bestand der VS zum Ausleihen an Gruppen (1. Lesung)

Antragssteller*in: Innenreferat, StuWe-Referat

Antragstext:

Die RefKonf beschließt die Anschaffung von Erste-Hilfe-Sets bis zu einem Betrag von 1.000€.

Haushaltsposten: 513.01

Bei der RefKonf beantragter Betrag: 1.000€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Bei Veranstaltungen der VS sind die Verantwortlichen der VS dafür verantwortlich, dass am Ende des Tages alle Teilnehmenden wieder gesund und wohlbehalten nach Hause kommen. Um dies sicher zu stellen ist medizinisches Material in der Form von Erste-Hilfe-Sets unerlässlich. Im Kontext des Fachschaftsvernetzungstreffens am 13.09. fiel auf, dass sich zum Beispiel auf Erstifahrten der Fachschaften selten um das Vorhandensein von Erste-Hilfe-Sets gekümmert wurde.

Damit Fachschaften und andere Gruppen sich nicht von externer Stelle solche Sets ausleihen – was auf Dauer für die VS voraussichtlich Mehrkosten bedeuten würde – oder auf häufig unvollständige Sets in z.B. Jugendherbergen zurückgreifen müssen, wäre die zentrale Anschaffung für den Bestand der VS von sowohl wirtschaftlichem, organisatorischem als auch qualitativem Vorteil. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass diese Sets bei Benutzung bezüglich Aufbau und Material bekannt sein werden, was die Zeit entscheidend verkürzen kann, bis Hilfe geleistet wird.

Darüber hinaus wäre es dementsprechend sinnvoll, die Koffer vor der Übergabe einmal bezüglich Aufbau mit den Leihenden zu besprechen und bei der Rücknahme die Vollständigkeit zu überprüfen.

Veranstaltungen der VS mit größeren Teilnehmendenzahlen lassen sich im Kontext der medizinischen Notversorgung in drei Bereiche aufteilen. Auch unter der Berücksichtigung, dass für die meisten Beteiligten solche Veranstaltungen zu Stress und oder Adrenalin Situationen führen können, in denen die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten überschätzt werden, nicht auszuschließen ist:

1. Stationäre, zeitlich kürzere Veranstaltungen wie StuRa-Sitzungen, Fachschaftsvernetzungstreffen, Workshops oder Erstieinführungen in kleineren Fächern
2. Größere, meist unübersichtlichere Veranstaltungen wie Sommerfeste oder Erstieinführungen größerer Fachschaften
3. Mehrtägige Veranstaltungen mit größerer Unfallgefahr wie zum Beispiel Erstifahrten oder Klausurtagungen

Für die medizinische Versorgung von Veranstaltungen der Art 1 reichen tragbare Erste-Hilfe-Koffer, welche deutlich preiswerter und kompakter sind – für Art 2 und 3 sind Rucksäcke mit einem ausführlicherem Materialkatalog gleichzeitig handlicher, geländegängiger, besser und für mehr Lagen ausgestattet. Gesetzlich vorgeschrieben ist diese Vorhaltung zwar nicht, dennoch ist die Vorhaltung besser zu haben, als sie im Ernstfall zu brauchen.

Da Veranstaltungen der Art 1 relativ häufig sind werden hier mehr Sets benötigt, mit Blick auf die kommenden Ersti-Wochen schätzen wir 15 als eine sinnvolle Menge ein. Veranstaltungen der Art 2 und 3 sind deutlich seltener und überschneiden sich auch weniger, weswegen hier voraussichtlich eine geringere Menge von 3 Stück ausreicht.

Die verschiedenen Erste-Hilfe-Sets können vom Anbieter erstehilfeshop.de günstig und schnell erworben werden. Gleichzeitig liegt hier ein hoher Qualitätsstandard vor. Dabei ist

der billigste Koffer im Angebot dort zu empfehlen, da alle teureren Koffer weiteres Material beinhalten, welches nur von ausgebildetem medizinischem Personal benutzt werden darf. Der Rucksack, welcher im Folgenden verlinkt ist, wurde spezifisch von Benjamin Hellinger empfohlen.

Dieses Angebot der VS soll auch Studierende ausdrücklich nicht davon abhalten, eigene medizinische Notfallversorgung mitzubringen oder bereitzuhalten, sondern stattdessen dieses Verhalten auch anregen.

Koffer: <https://www.erstehilfeshop.de/erste-hilfe-koffer-mit-wandhalterung-orange-kunststoff-asr-a4-3-din-13157.html>

Rucksack: <https://www.erstehilfeshop.de/erste-hilfe-koffer-verbandschranke/erste-hilfe-koffer/notfallrucksacke-erste-hilfe-taschen.html>

Die konkret vorgeschlagenen Angebote und die Menge an Material sind offen für Änderungen, da der Antrag relativ schnell entstanden ist. Dies hat zur Grundlage, dass Anfang/Mitte Oktober eine große Menge an Veranstaltungen (Erstwochen & Erstihütten) anstehen, für welche die Fachschaften das Material benötigten werden. Deswegen wäre eine erfolgreiche Bearbeitung des Antrags durch die Refkonf bis zum 03.10. begrüßenswert. Dementsprechend sind die tatsächlichen Details des Antrags jedoch auch nicht ausführlich ausgearbeitet und die Antragsstellenden begrüßen inhaltliche Anpassungen des Antrags.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	1.000€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	1.000€
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	1.000€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
15 Erste-Hilfe-Koffer á ca. 30€	maximal 500€	Medizinische Versorgung bei kleineren Veranstaltungen der VS
3 Erste-Hilfe-Rucksäcke á ca. 150€	maximal 500€	Medizinische Versorgung bei größeren Veranstaltungen der VS
Gesamtkosten	1.000€	Medizinische Versorgung bei Veranstaltungen der VS aller Art

Rückfragen:

Was enthalten die Rucksäcke mehr als die Koffer?
Quantitativ mehr enthalten

Diskussion:

Die Antragsteller*innen sind sich mit den genauen Zahlen der Koffer nicht sicher, theoretisch sollten eigentlich bei fast allen Veranstaltungen der VS immer Sets vorliegend sein, also sind wirklich so viele Sets nötig?

Vorschlag: weniger Koffer (5-6)

Koffer der VS hätten den Vorteil, dass die Koffer den Fachschaften bekannt wären
Koffer müssten hier gewartet und aufbewahrt werden, außerdem ist immer die Frage, ob die Nachfrage entsprechend ist. Wir könnten erstmal weniger Koffer als Testlauf holen und schauen, wie die Nachfrage ist. Außerdem liegen bei der FS Geschichte noch 3 oder 4 Koffer.

Vorschlag: Auch Awareness-Kits wären sinnvoll aus dem gleichen Grund für Veranstaltungen der VS.

Vorschlag: sehr kleine Kits (Autogröße) auch zum Ausleihen

Problem ist am ehesten der Erhalt der Materialien

Klein anfangen, aber eine Expansionsgröße haben

Bereitschaft der Fachschaften ist höher als erwartet

Es geht auch um eine Sensibilisierung – die Person, die die Versammlung leitet muss auf Sicherheit in vielen Aspekten immer achten.

Anschaffung könnte zur Sensibilisierung beitragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag geht in die zweite Lesung

7.2 Antrag auf Teilfinanzierung einer gemeinsamen Erstfahrt der Fachschaften Assyriologie und Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie/Geoarchäologie in den Schwarzwald (1. Lesung)

- ➔ Wahrnehmung der Zuständigkeit der StuRa durch die RefKonf bedarf Verfahren gem. § 29 OrgS, nötiger Beschluss des Präsidiums liegt vor

Antragssteller*in: die Fachschaften Assyriologie und Ur- und Frühgeschichte/
Vorderasiatische Archäologie/ Geoarchäologie

Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg bezuschusst die Durchführung einer dreitägigen gemeinsamen Erstfahrt der Fachschaften Assyriologie und Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie/Geoarchäologie vom 27. zum 29. Oktober 2023 in den Schwarzwald mit bis zu 1320€.

Haushaltsposten: 624.01

Bei der Refkonf beantragter Betrag: 1.320€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- Eine gemeinsame Erstfahrt
- der Fachschaften Assyriologie und Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie/Geoarchäologie
- vom 27. zum 29. Oktober 2023
- auf eine Selbstversorgungshütte im Schwarzwald
- für 22 Teilnehmende,
- davon geplant 5 Räte und 17 Erstis,
- mit Veranstaltungen zur Bildung und Unterhaltung der Teilnehmenden.
- Wir haben einen Topf für Erstveranstaltungen errichtet und unsere beiden Fachschaften sind weder allein noch zusammen in der Lage diese Veranstaltung zu

teilfinanzieren. Da es sich um eine Erstveranstaltung handelt, beantragen wir die Teilfinanzierung ihrer mit diesem Topf im Kopf.

- Die Veranstaltung dient dem einander Kennenlernen der Erstis, der Errichtung eines und Kultivierung des Gemeinschaftsgefühls innerhalb des eigenen, sowie verwandten Faches und der Atemmöglichkeit innerhalb der ersten meist überwältigenden Semesterwochen.
- Es gibt bisher keine Erstfahrten innerhalb unserer beiden Fächer. Es handelt sich um ein Novum.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten: 1980€

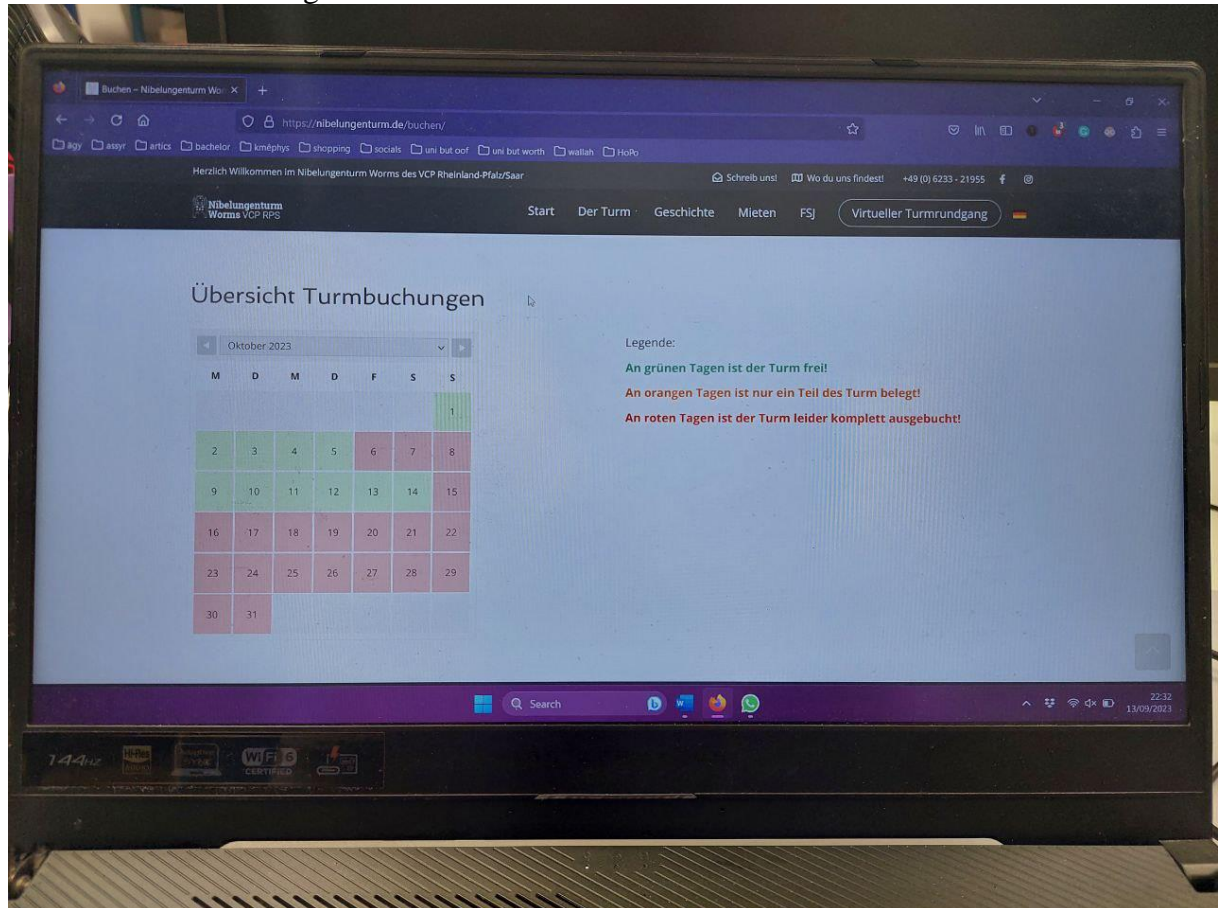
Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	1.320€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	1.320€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	660€
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? <ul style="list-style-type: none"> • Eigenbeteiligung teilnehmender Person à 30€ 	22 x 30€ = 660€
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	1.980€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Miete der Hütte	1.473€	Die Hütte wurde 1.473€ reserviert
Verpflegung (Speis' und Trank)	507€	Essen wie Brote, Aufstriche, Nudeln, Reis und ihre Soßen und Trinken wie Wasser und Sodas geschätzt
Gesamtkosten	1.980€	Ergibt sich aus dem Oberen

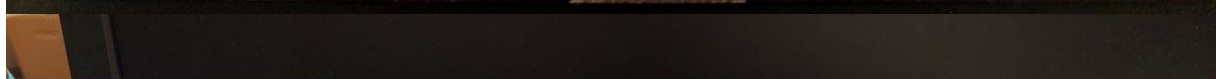
Weitere Informationen:
Vergleichsangebote

1.) Turm in Worms ist ausgebucht



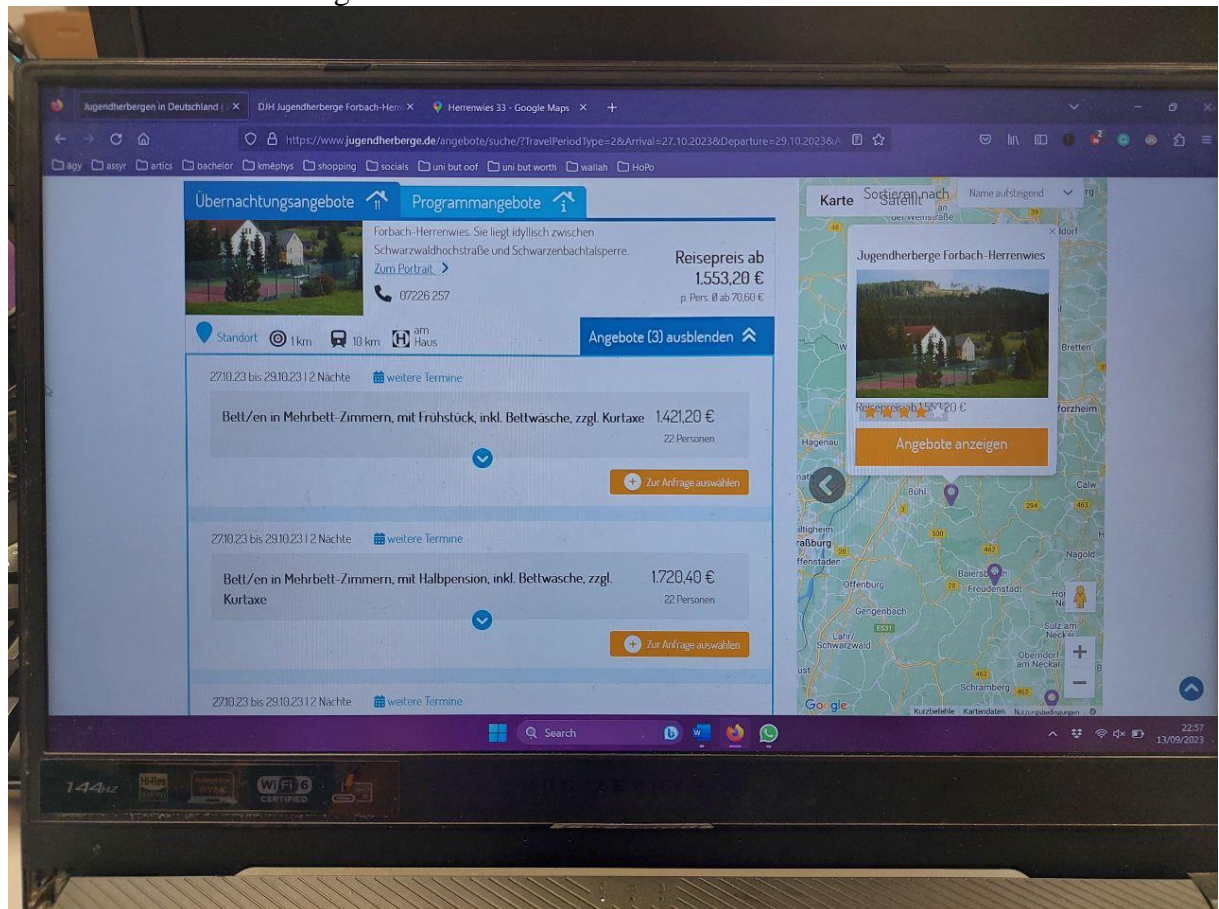
2.) Feldberg ist zwar billiger aber a.) nicht signifikant und b.) in Skigebiet

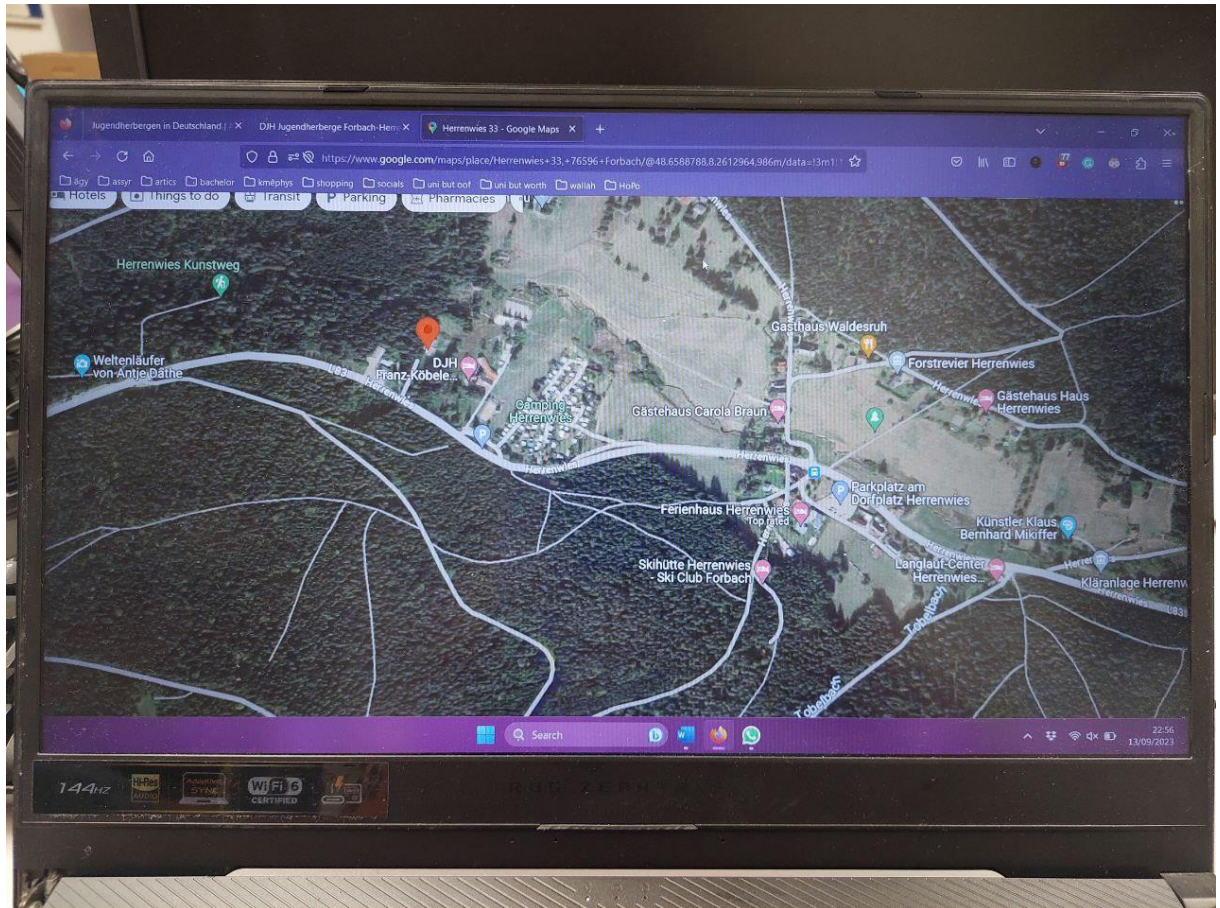
The screenshot shows a travel website interface for 'Jugendherbergen in Deutschland'. The main heading is 'Übernachtungsangebote' (Accommodation offers). The selected offer is for 'Feldberg "Schwarzwald" Jugendherberge Hebelhof Feldberg'. The listing includes a 4-star rating, 263 reviews, and a price of 1,430.00 € per person. A detailed offer for 22 people is shown for 1,298.00 € including breakfast and bed linen. A map on the right shows the location in the Black Forest region.



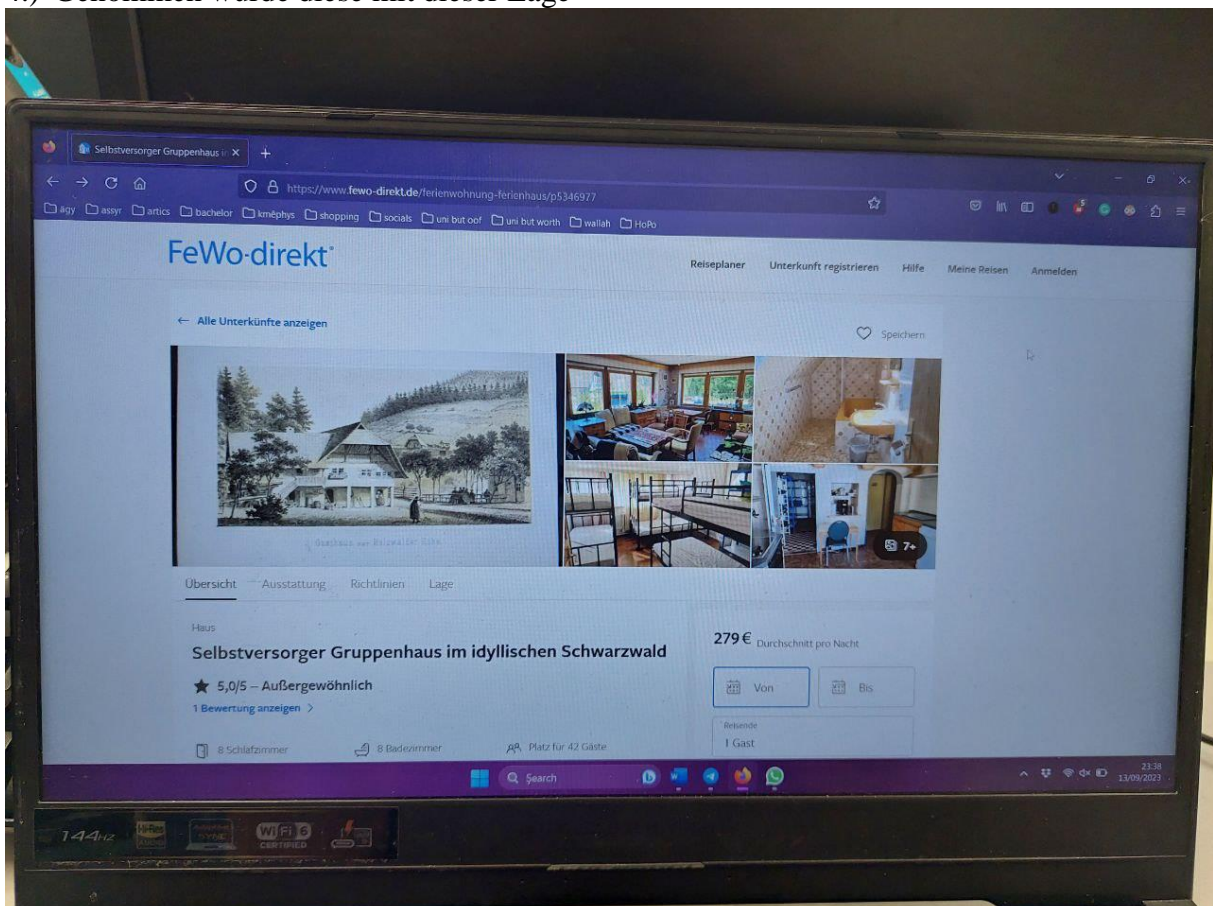
The screenshot shows Google Maps centered on 'Passhöhe 14, 79868 Feldberg (Schwarzwald)'. The map displays the surrounding ski resort area with various hotels, restaurants, and ski lifts. A sidebar on the left provides details for 'Passhöhe 14 Building', including directions, nearby points of interest, and a photo gallery.

- 3.) Jugendherberge Forbach-Herrenwies ist zwar auch etwas billiger aber von der Lage auch wieder inmitten eines Skigebiets





4.) Genommen wurde diese mit dieser Lage



Rückfragen:

Warum ist es schlecht, wenn die Hütte in einem Skigebiet liegt? – Abgeschiedenheit der Hütte war ein Kriterium für die Hütte

An das Finanzteam: Entspricht der Antrags unseren Niveaus? – Ja, aber bitte das nächste Mal früher auf das Finanzreferat zugehen, ist jedoch keine direkte Kritik, sondern ein allgemeiner Hinweis

Diskussion:

Abgeschiedenheit sei kein sinniges Argument.

Nach 7.2.1 in einer Sitzung beschlossen:

Abstimmungsergebnis: 8-0-0

7.2.1 Dringlichkeit für 7.2

Antragstext Verzicht auf 2. Lesung des Antrages 7.2.

Begründung: Die Reservation für die Hütte läuft am 27.09. aus. Vor der Frist ist keine weitere RefKonf-Sitzung mehr.

Rückfragen:**Diskussion:**

Abstimmungsergebnis: 11-0-0

Pause: 19:34 – 19:41

7.3 Gemeinsam Räume nutzen

Antragsteller*in: Sicherheitsbeauftragte, AK Räume

Antragstext:

Die RefKonf diskutiert die im Folgenden umrissenen Probleme und Lösungsvorschläge. Auf Grundlage der Diskussion erarbeitet der AK Räume eine Beschlussvorlage für die nächste oder übernächste RefKonf.

Begründung:

In den letzten Wochen haben sich Vorkommnisse gehäuft, über die sich die RefKonf austauschen sollten: es gab Fehlalarme und tatsächliche Feueralarme, mit denen nicht angemessen umgegangen wurde, Türen waren unabgeschlossen, Räume unaufgeräumt, Menschen haben sich auch in anderen Situationen unangemessen verhalten, in denen sie hätten Vorbild sein sollen. Beispielsweise wurden Personen ohne Raumführung von RefKonf-Mitgliedern in Räume gelassen bzw. nicht zum Verlassen dieser aufgefordert, als erstere die Räume verließen; Personen verließen das Büro, ohne sich darum zu kümmern, dass es aufgeräumt wurden; Vorräte oder Verbrauchsmaterialien werden aufgebraucht, ohne für Nachschub/Reinigung zu sorgen. Dies sorgt nicht nur für schlechte Stimmung, es führt auch dazu, dass Räume nicht nutzbar sind und Personen und Sachen – ohne Not – gefährdet werden.

Ein weiteres Problem ist, dass sich Personen darauf verlassen, dass es genug Leute gibt, die einspringen, weil sie sich verantwortlich fühlen und zum Beispiel verhindern wollen, dass es im Ernstfall zu Unfällen kommt oder sich andere über die VS beschweren. Dies sorgt erst recht für schlechte Stimmung. Bilaterale Gesprächsversucht mit den Betroffenen durch einzelne erwiesen sich weitgehend als ergebnislos – und die Probleme sollten auch in größerer Runde geführt werden.

Bereits am 22.08. (TOP 4.3) und 27.06.23 (TOP 7.1) wurde das Thema Räume dieses Jahr in der RefKonf diskutiert, es gibt aber neue Aspekte, unter denen das Thema erneut in der RefKonf beraten und Lösungen angegangen werden müssen. Während das Verhalten von Gruppen sich deutlich verbessert hat, sind es nun auch vermehrt Treffen, die von RefKonf-Mitgliedern verantwortet werden, bei denen die von der RefKonf aufgestellten oder allgemein gültige Regeln verletzt werden.

Problembereiche:

1. Flucht- und Rettungswege:

Diese sind unbedingt zu jeder Tageszeit immer frei zu halten. Auch Gegenstände, die hier nur "kurz" abgestellt werden, stellen ein Problem da, weil hierüber Menschen stolpern, sich verletzen können und deswegen nicht oder zu spät gerettet werden (können).

2. Feueralarm ernst nehmen

Feuermelder gehen in der Regel los, wenn es Rauch gibt und den gibt es meist, wenn es brennt. Solange die durch den Feuermelder alarmierten Einsatzkräfte nichts anderes feststellen, ist davon auszugehen, dass es eine Gefährdungssituation gibt. Das bedeutet vor allem, das Gebäude unverzüglich zu verlassen.

Weitere Informationen dazu weiter unten

3. Aufgebrauchtes

Wir kaufen viele Reinigungsmittel in größeren Gebinden (also z.B. 10 l-Kanister) und füllen die kleineren Spender, Sprühflaschen etc. in der Küche oder den Büroräumen nach, wenn sie leer sind. Wenn jemand die kleineren Behälter aufbraucht, sollten diese daher nicht weggeworfen, sondern nachgefüllt werden - wir können nicht die 10-Kanister in die Küche stellen, es sollten aber immer volle Behälter für den Gebrauch zur Verfügung stehen.

Abgesehen davon, füllen wir einiges nicht nach, sondern kaufen nach, auch hier muss für Nachschub gesorgt werden. Auch Gewürze, Kräuter, Öl, Zucker etc. werden manchmal aufgebraucht. Ist also etwas fast aufgebraucht, sollte man sich ums Nachfüllen/Nachkaufen kümmern.

Geschirr- und Handtücher müssen nach einiger Zeit gewaschen werden - sie waschen sich nicht von selber

4. Ordnung

Nach Treffen sollte man die Räume, die man genutzt hat, aufräumen (lassen). Sollte man die Veranstaltung früher verlassen (müssen), sollte man sie dann auch entweder früher beenden oder dafür Sorge tragen, dass man zeitnah zurückkehrt, um aufzuräumen und dies mitteilen (z.B. durch einen Hinweis, wann man wiederkommt). Leuten nur zu sagen "bitte räumt auf" genügt nicht, vor allem nicht, wenn die Leute nicht wissen, wie die Räume vor Beginn der Veranstaltung aussahen, wo die Sachen hingehören bzw. wo Mülleimer oder Reinigungsmittel zu finden sind.

Weitere Informationen zum Thema Feueralarm ernstnehmen

Weitere Informationen zu 2. Feuermelder ernstnehmen

Rauchentwicklung / BMA:

Brandmeldeanlagen (BMA) wurden nicht eingebaut, weil sie so schön sind. Seit ihrer verpflichtenden Einführung im Jahr 2007 sinken die Todeszahlen durch

Rauchgasvergiftungen / Brandereignisse jährlich. **Daher sind diese immer ernst zu nehmen, auch, wenn es sich scheinbar "nur" um einen Fehlalarm handelt.**

Kurzer Zeitplan, wie ein Einsatz abläuft:

Ausgelöste BMA: Was tun?

- *Minute 0 bis ca 7 (max 11):*

Bei einer ausgelösten Brandmeldeanlage gilt es daher das Gebäude über die dafür vorgesehenen Fluchtwege schnellstmöglichst zu verlassen. Private Gegenstände sind zurückzulassen. Das Gebäude darf auf keinen Fall bis zur Freigabe wieder betreten werden. Sollte der Fluchtweg durch Verrauchung versperrt sein:

Türe schließen, Fenster öffnen, 112 wählen, W Fragen Richtig beantworten, sagen, dass man im Gebäude ist.

Was passiert währenddessen:

<https://www.youtube.com/watch?v=7rdHKDMex90>

- **Minute 7 bis ca 20:**

3 Feuerwehrmensen suchen das Gebäude ab und stellen die Brandmeldeanlage zurück

Kosten des Einsatzes: ca 1000€

Bei tatsächlichem Brandereignis:

<https://www.youtube.com/watch?v=VQsYtQS8rbk&t=302s>

Lösungsvorschläge / was getan werden sollte zum Thema Sicherheit

1. Regelmäßige Raumbegehung mit der RefKonf 2-3 mal im Semester. (Hinweis: Auch mit den StuRa-Mitgliedern sollte man wieder Rundgänge durchs StuRa-Büro machen, da viele nicht wissen, welche Möglichkeiten es im StuRa-Büro gibt)
2. Vor größeren Veranstaltungen (solchen, die sich über mehrere Tage und/oder Räume erstrecken) müssen die Organisator*innen künftig eine Besprechung mit dem zuständigen Mitarbeiter oder anderen dazu kompetenten Personen durchführen. Es müssen für solche Veranstaltungen mindestens drei Personen als Ansprechpersonen genannt sein. Sobald keine der Personen mehr anwesend ist, muss der Aufenthalt der Gruppe im StuRa-Büro beendet werden. (Bisher wird dies Gruppen nur empfohlen – Gruppen nutzen dieses Angebot auch meist, RefKonf-Mitglieder jedoch nicht, gerade RefKonfMitgliedern kommt jedoch eine Vorbildrolle zu.)
3. Nach jedem größeren Treffen wird eine Nachbesprechung durchgeführt. (Diese muss nicht besonders lange dauern, aber es sollte kurz rekapituliert werden, was gut lief, welche Probleme es gab und was man verändern könnte/müsste)
4. Man könnte eine Kiste für Gegenstände aufstellen, in die alle Gegenstände gepackt werden, die im Weg stehen/unaufgeräumt sind.
5. Gemeinsam Brandschutzvideos angucken und besprechen.
6. Eine (verpflichtende) Übung mit der Feuerwehr vereinbaren zum Thema "bei Rauchentwicklung richtig handeln.
7. Mit den Verantwortlichen der Feuerwehr ein Gespräch führen und dabei klären, welche Angaben für das Gebäude hinterlegt sind.
8. Verbandskästen regelmäßig auffüllen
9. Es handelt sich weniger um ein Wissensproblem, als darum, dass Personen sich nicht verantwortlich fühlen - wem klar ist, dass man nicht Essensreste und gebrauchtes Geschirr einfach stehen lässt, kümmert sich auch um eine Lösung - und es gibt auch

Referent*innen, die morgens um 7 Uhr ins Büro kommen und Sachen vom Vorabend wegräumen.

10. Die Sicherheitsdimension bei der Planung von Veranstaltungen stärker im Blick haben.
 1. z.B. bei Erstfahrten lieber einen Erste-Hilfe-Koffer mitnehmen oder zumindest vorher fragen, ob es einen vor Ort gibt
 2. z.B. bei Raumführungen nochmal deutlicher drauf hinweisen, dass man alle (Flucht-)Türen aufschließen muss, wenn man Räume nutzt - und dass Fluchttüren nicht zum regulären Betreten und Verlassen der Räume genutzt werden sollen
 3. auf die Personenobergrenze achten, wenn man Räume beantragt - wer mit 30 Teilnehmer*innen rechnet, kann nicht das Sitzungszimmer beantragen - aber auch nicht weniger angeben, weil man nicht in en Hörsaal will (auch das wäre ein kleineres Problem, wenn man eine Vorbesprechung durchführt)

Lösungsvorschläge / was getan werden sollte zum Thema Soziales Miteinander

1. Die Punkte 1 - 4 aus der ersten Auflistung
2. Alle RefKonf-Mitglieder sollen Gruppen bzw. ggf. auch andere Verantwortliche nachdrücklich ansprechen, wenn sie sich nicht an Regeln halten
3. Kolleg*innen nicht vor anderen in den Rücken fallen und Hinweise auf Ordnung oder Sicherheitsmaßnahmen abtun. Wenn man eine Reaktion für überzogen hält, kann man Kritik in anderer Weise oder an anderer Stelle äußern.
4. Raumführungen für RefKonf-Mitglieder für ungültig erklären, wenn sie sich nicht adäquat verhalten und ihnen die weitere Nutzung der Treffen für Veranstaltungen untersagen.
5. Küchenführung mit Einweisung in die Geräte (v.a. Kaffeemaschinen) für alle, die die Küche nutzen (es geht hierbei nicht darum, ob sich jemand selber Kaffee kocht, sondern darum, dass man anderen diese erklären kann bzw. bei unsachgemäßer Bedienung einschreiten kann)
6. Fotos anfertigen von aufgeräumten Schränken/Regalen und aushängen, damit man weiß, wie es aufgeräumt aussehen kann.
7. Nachhaltiger darauf hinweisen, dass volle Mülleimer hinterm Haus geleert werden sollen, wenn sie voll sind und nicht der Müll neben den Mülleimern aufgehäuft werden. (Siehe die Begründung des Antrags: es geht auch hier vor allem um Einstellung. Den Leuten fehlt weniger das Wissen um den Standort der Mülleimer, sondern vielmehr, die Bereitschaft, sich darum zu kümmern.)

Rückfragen:

Wollen wir jetzt konkret eine Liste an Vorschlägen in dieser Diskussion sammeln? – Geht jetzt eher um ins Gespräch Kommen, Sensibilisieren und den Antrag zu beurteilen
Wie läuft das Verfahren bzgl. des Hausmeisters? – Wurde angesetzt, wir wissen es nicht
Was für Rauchmelder hängen in der Suppenküche? Was ist der Hintergrund? – Es gibt verschiedene Arten von Rauchmeldern, es gab bereits Initiativen, den Rauchmelder zu ändern

Diskussion:

Feueralarm MUSS ernstgenommen werden, wir haben hier bloß Nutzungsrechte, die Räume gehören uns nicht. Wenn wir die Sicherheitsvorschriften der Uni nicht befolgen können wir diese Rechte verlieren.

Es waren bei einem Vorfall mit Feueralarm nicht die Mitglieder der RefKonf, die das Gebäude nicht verlassen haben.

Am Anfang der Versammlung auf Sicherheitsrichtlinien hinweisen. Vor allem bei mehrtägigen Veranstaltungen.

Die RefKonf soll sich in der Pflicht sehen, ein Beispiel zu sein, aber auch das Autoritätsbewusstsein für die eigene Verantwortung für Gruppen mitbringen und auch durchsetzen.

Feueralarm nicht allen Mitgliedern der RefKonf als großes Problem präsent.

Raumführungen häufiger und auch mal unangekündigt.

Bei Veranstaltungen sollte vorher immer mit dem Mitarbeiter für Räume gesprochen werden. Raumobergrenzen beachten. Ansprechpersonen sind außerdem der AK Räume, die Sicherheitsbeauftragten und ggf. das IT-Referat.

Raumbenutzungsregeln sind von absoluter Wichtigkeit und auch deutlich wichtiger als Ordnung, die jedoch auch wichtig ist.

Raumbesichtigung nicht 2-3 Mal im Monat, da dann fast einmal im Monat, vermutlich zu häufig. Bei der Raumführung auch mehr auf Müllentsorgung hinweisen.

Vorsicht jedoch, dass die Dynamik nicht wird, dass es die „Angestellten, Erwachsenen“ und die „Betreuten“ im StuRa gibt, sondern Eigenverantwortung bei der Raumnutzung fördern

In Küchen sind normalerweise keine Rauchmelder sondern Dualmelder angebracht

Theoretisch sollten wir gar nicht mehr in diesen Räumen sein, wir sollten uns überlegen, ob wir in einen neuen Rauchmelder in der Küche Energie verwenden, meist gehen die

Rauchmelder in anderen Räumen jedoch los

Die Küche ist gleichzeitig auch durchgangsraum

GO-Antrag: Beendigung der Redeliste zum Thema „Rauchmelder“

Begründung: Die Debatte sollte in einem dafür vorgesehen AK geführt werden

Keine Gegenrede

7.5 Umgang mit VRN-Beschwerde über Studi-Ausweise

Antragsteller*in Theo (Präsidiumsmitglied)

Diskussionsantrag:

Die RefKonf befasst sich mit dem angehängten Brief der VRN unter den folgenden Leitfragen:

- Wurden bereits Schritte eingeleitet?
- An wen in der Universität wenden wir uns als nächstes?
- Gibt es eine bekannte Haltung der Universität zur Sache?

- Warum wurde das Logo nicht bereits entfernt?
- Wie antworten wir der VRN?



Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH · B 1, 3-5 · 68159 Mannheim

Verfasste Studierendenschaft
der Universität Heidelberg
Albert-Ueberle-Str. 3-5
69120 Heidelberg

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Ko-Ko
Unser Aktenzeichen: KT

Datum: 06.09.2023
Bearbeiter: Martina Kopf
Durchwahl: -146
E-Mail: m.Kopf@vrn.de

Studierendenausweise als Semester-Ticket trotz Kündigung der Vereinbarung über die Ausgabe von Semester-Tickets

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30. Mai 2023 haben Sie die Vereinbarung über die Ausgabe von Semester-Tickets außerordentlich gekündigt. Wir haben diese Kündigung am 20. Juni zum Ende des laufenden Sommersemesters angenommen und bestätigt.

Wir hatten Ihnen mitgeteilt, dass die bis zum 30.06. bereits ausgegebenen Semester-Tickets über den Zeitpunkt der Kündigung zum 30.09. hinaus ihre Gültigkeit behalten und entsprechend der jeweiligen Geltungsdauer abgefahren werden können. Der Verkauf von Semester-Tickets an Studierende der Universität Heidelberg wurde zum 01. Juli 2023 eingestellt.

Heute haben wir einen Studierendenausweis der Universität Heidelberg erhalten, der das VRN Logo sowie den Hinweis enthält „Gültig vom 01. Oktober 2023 bis 31. März 2024“.

Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH

B 1, 3-5
68159 Mannheim
☎ Schloss: Linien 1, 5, 7

T +49.(0)621.10 770-0
F +49.(0)621.10 770-170
I www.vrn.de

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Christian Specht, Erster Bürgermeister
Geschäftsführer:
Dr. Michael Winnes

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN: DE03 6709 0000 0093 6286 08
BIC/SWIFT: GENODE61MA2

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE88 6725 0020 0009 2764 75
BIC/SWIFT: SOLADES1HDB

Registergericht Mannheim HRB 5008
Steuer-Nr.: 38107/00280

Alleingangsgeschafter:
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar KGB
Mitglieder des Alleingangsgeschafter:
Land Baden-Württemberg, Land Hessen, Land Rheinland-Pfalz, Main-Tauber-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Stadt Heidelberg, Stadt Mannheim, Kreis Bergstraße, Kreis Alzey-Worms, Kreis Bad Dürkheim, Kreis Germersheim, Kreis Kaiserslautern, Kreis Kusel, Kreis Südliche Weinstraße, Kreis Südwestpfalz, Donnersbergkreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt Frankenthal, Stadt Kaiserslautern, Stadt Landau, Stadt Ludwigshafen a.Rh., Stadt Neustadt a.d.W., Stadt Pirmasens, Stadt Speyer, Stadt Worms, Stadt Zweibrücken

Dieser Studierendenausweis ist Eigentum der Universität Heidelberg. Es gelten die bei Aushändigung des Studierendenausweises vereinbarten Benutzungsbedingungen.
Wenn Sie diesen Studierendenausweis finden, werden Sie gebeten, diesen an folgende Anschrift zu senden: Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg.



zur Fahrt mit den Bussen und Bahnen im VRN berechtigen würde. Das ist aber nicht der Fall. Dieser Hinweis vermittelt den Eindruck, dass der Studierendenausweis

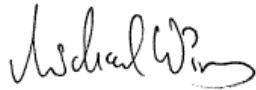
Falls dieser Ausweis zur Fahrt genutzt wird, kann der Inhaber bzw. die Inhaberin bei einer Fahrscheinkontrolle keinen gültigen Fahrschein vorzeigen und ist zur Zahlung des erhöhten Beförderungsentgelts in Höhe von aktuell 60 Euro verpflichtet.

Wir fordern Sie auf zu veranlassen, dass diese Studierendenausweise umgehend eingezogen werden und dass keine weiteren Studierendenausweise mit Hinweis auf den VRN ausgegeben werden.

Bitte teilen Sie uns mit, wie viele Studierendenausweise mit diesem Hinweis ausgegeben wurden und bis wann diese ausgetauscht sind.

Mit freundlichen Grüßen

VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR GmbH



Dr. Winnes

Begründung des Antrags:

Da die Angelegenheit außerhalb unserer Kontrolle als VS liegt, sollten wir ein geschlossenes Vorgehen gegenüber Universität und VRN in der RefKonf abklären und koordinieren.

Rückfragen:

Was passiert mit den alten Ausweisen?

Diskussion:

Wir haben damit rechtlich nichts zu tun, ist Verantwortung der Universität, Fr. Kramer ist dafür zuständig, sie ist sich sicher, dass das Entfernen des Logos ursprünglich veranlasst wurde

Der VRN weiß nun, dass wir nicht für die Ausweise verantwortlich sind.

Die VRN droht damit, die Ausweise einzusammeln.

Ausweise sind nicht mehr Besitz der Universität.

Wir haben im Sommer eine Email über das Wegfallen der Wochenend- und Abendregelung an alle Studis verschickt.

ES IST NICHT DIE VERANTWORTUNG DER VS.

7.6 Money (That's what we want)

Antragsteller*in: Theo (Präsidiumsmitglied)

Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft versendet unverzüglich den folgenden Brief unterschrieben und gestempelt an Dr. Schroeter, den Kanzler der Universität:

Sehr geehrter Herr Dr. Schroeter,
seit nunmehr 30 Wochen ist die Rückmeldefrist für das Sommersemester 2023 zu Ende gegangen. Seit diesem Zeitpunkt warten wir vergeblich auf die Überweisung unseres Anteils von den erhobenen Beiträgen.

Die Verfasste Studierendenschaft ist zum Vorteil der Studierenden an eine Vielzahl von Verträgen gebunden, die diese Beiträge regelmäßig und zweckgebunden als Mittel zur Rechnungsabgleichung notwendig machen. So hat uns beispielweise die Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH bereits am 30.05. diesen Jahres höflich daran erinnert, den ihr zustehenden Grundbeitrag für das Semesterticket in Höhe von 1 054 975,80 € zu überweisen. Hierzu sind wir jedoch nicht in der Lage, da die entsprechenden Mittel weiterhin bei Ihnen, der Universität, liegen und noch nicht an uns weitergeleitet wurden, wie es Ihre Pflicht wäre. Solcherlei Zustände schädigen nicht nur das Ansehen der Universität als Ganzes, sie schwächen auch die Rolle der Verfassten Studierendenschaft als zuverlässige Partnerin der Verkehrsbetriebe und starke und ernstzunehmende Vertreterin der studentischen Interessenslagen.

Wir haben bereits an verschiedenen Stellen und mehrmals daran erinnert, dass die Überweisung der Universität an uns noch aussteht und notwendig für einen geregelten Ablauf unserer Geschäfte ist. Jedoch hat sich keine Veränderung gezeigt, der uns zustehende Anteil an den Beiträgen liegt weiterhin bei der Universität.

Dieser Zustand ist für uns nicht länger akzeptabel. Wir setzen Ihnen daher nun eine finale Frist bis zum 23.10.2023 zur Überweisung des uns zustehenden Geldes, nach deren erfolglosen Verstreichen wir uns gezwungen sehen, das MWK zu informieren und im Anschluss rechtliche Schritte einzuleiten.

Wir würden dies sehr bedauern und hoffen auf eine schnelle und unkomplizierte Auflösung dieses unerfreulichen Sachverhaltes und eine weiterhin vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft

Im Auftrag der Referatekonferenz

Begründung des Antrags:

Die Universität ist gem. § 65a Abs. 5 S. 5 des LHG dafür zuständig, die vom StuRa festgesetzten Beiträge kostenlos zu erheben. Jedoch hat uns die Uni das Geld aus der Rückmeldung für letztes Sommersemester nach über einem halben Jahr und nach mehrmaliger Aufforderung immer noch nicht überwiesen. Das ist kein Zustand und gefährdet mittelfristig das Funktionieren der VS, Besserung von alleine ist nicht in Sicht.

Darum ist es notwendig, die Sache jetzt an höchster Stelle und knallhart zu verlangen – wo höfliches Bitten nicht weiterhilft kann eine angekündigte Klage Wunder wirken, zumal das Geld wirklich unser gutes Recht ist und es nicht sein kann, dass die Uni wegen verwaltungsinternem Chaos, Streitereien, Inkompetenz oder sonst irgendwas Ewigkeiten darauf sitzt.

Rückfragen:

Was ist damit gemeint, dass der Brief einen scharfen Ton hat? – Wir drohen mit Klage.

Diskussion:

Hr. Treiber findet es explizit gut. Scheint einen Konflikt zwischen Studienberatung und Finanz[] sein.

Vorschlag: An die neue Rektorin schreiben, könnte sehr viel Druck erzeugen.

Wäre wichtig bald etwas zu machen, könnte sein, dass der VRN, dem wir dementsprechend noch Geld schulden, auch bald uns gegenüber rechtliche Schritte einleiten könnte.

Wir haben den Fehler gemacht, uns nicht über HeiCo zu beschweren, da die Uni uns ja offensichtlich Daten schicken kann.

Der Kanzler ist dafür Zuständig, dass wir unseren Teil des Semesterbeitrages bekommen.

Vorschlag: Das Ministerium für Forschung und Kunst einschalten, möglicherweise das auch in den Brief schreiben.

Änderungsantrag:

Dieser Zustand ist für uns nicht länger akzeptabel. Wir setzen Ihnen daher nun eine finale Frist bis zum 23.10.2023 zur Überweisung des uns zustehenden Geldes, nach deren erfolglosen Verstreichen wir uns gezwungen sehen, rechtliche Schritte einzuleiten.

Zu

Dieser Zustand ist für uns nicht länger akzeptabel. Wir setzen Ihnen daher nun eine finale Frist bis zum 23.10.2023 zur Überweisung des uns zustehenden Geldes, nach deren erfolglosen Verstreichen wir uns gezwungen sehen, das MWK zu informieren und im Anschluss rechtliche Schritte einzuleiten.

Vom Antragsteller angenommen.

Brief wird gleich auch an Rektorat (jetziges und zukünftiges) adressiert.

Abstimmungsergebnis: 8-0-0

8 Sonstiges

Da das StuWe-Referat seine Umfrage zum Mensaessen am 30.10. durchführen will, soll die Email an alle Studis auch an diesem Tag schon geschickt werden. Harald wird in die RefKonf und StuRa Büro Gruppe das Pad schicken, in dem wir Ideen für die Mail an alle Studis schicken, sammeln können. Das Treffen mit der Rektorin morgen kann leider nicht wahrgenommen werden, ein neuer Termin wird abgestimmt.

Ende der Sitzung: 20:28

Heidelberg der 19. September 2023

Genehmigt am

Gez Diana Zhunussova und Peter Abelmann